Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Vorläufiger Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein / Vechte gemäß Artikel 14 EG-WRRL und §184 a NWG

Niedersachsen

Bearbeitung:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-
wirtschaft, Küsten- und Naturschutz
-Betriebsstelle Meppen-
Haselünner Straße 78
49716 Meppen

Bildnachweis:

Titelfoto: Vechte bei Emlichheim
(Quelle: NLWKN Meppen)
Foto 1: Vechte bei Schöppingen-Eggerode
(Quelle: Bez.-Reg. Münster)
Foto: 2: Vechtealtarm bei Neuenhaus
(Quelle: Samtgemeinde Neuenhaus)
Foto: 3: Vechtealtarm Uijlenkamp
(Quelle: Waterschap Velt en Vecht)
Foto's 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10
(Quelle: NLWKN Meppen)

Meppen im Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung/Ausgangssituation 3

1.1 Hintergrund 3

1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit 3

1.3 Ableitung der wichtigen Bewirtschaftungsfragen für das niedersächsische Bearbeitungsgebiet Vechte innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein 5

2 Die Flussgebietseinheit Rhein und das niedersächsische Bearbeitungsgebiet Vechte 6

2.1 Lage und räumliche Abgrenzung 6

2.2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Rhein 7

3 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen 8

3.1 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Flusseinzugsgebiet Rhein 8

3.2 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet Vechte 9

3.2.1 Gewässerstruktur und Durchgängigkeit 10

3.2.2 Stoffliche Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers 14

3.2.3 Weitere regionalspezifische Belastungen 17

4 Einzelheiten zum Ablauf des Anhörungsverfahren 18

4.1 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen? 18

4.2 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten? 19

4.3 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen? 19

4.4 Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen? 19

4.5 Wie geht es weiter? 19

Anlage 1: Ansprechpartner im internationalen Bearbeitungsgebiet Deltarhein 21

1 Einleitung/Ausgangssituation

1.1 Hintergrund

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben im Jahr 2000 mit der RL 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) grundlegende Ziele und Fristen für den Schutz und die Entwicklung der Gewässer vorgegeben. Bis zum Jahr 2015 sollen die Oberflächengewässer, das Grundwasser und die Schutzgebiete die nach der Richtlinie vorgesehenen Ziele erreicht haben. Eine Verschlechterung des Zustands der Gewässer ist zu verhindern.

Im Jahr 2005 wurde eine erstmalige Bestandsaufnahme nach Artikel 5 WRRL abgeschlossen. Diese beinhaltete eine Analyse der Merkmale der Gewässer, eine Überprüfung der Auswirkungen der menschlichen Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers, sowie eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen. In der Bestandsaufnahme wurde außerdem eine erste Abschätzung über den Grad der Abweichung zwischen den Zielen und dem derzeitigen Zustand der Gewässer vorgenommen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden dokumentiert und veröffentlicht.

Die mit der Bestandsaufnahme vorgenommene Einschätzung des Gewässerzustandes basiert auf vorliegenden Daten und Informationen der bis 2004 eingesetzten Überwachungs- und Beurteilungskriterien. Da die von der WRRL geforderten Informationen und Bewertungskriterien zu diesem Zeitpunkt teilweise noch nicht oder noch nicht vollständig vorlagen, konnten die vorgenommenen Bewertungen der Gewässer nur grob abschätzenden Charakter haben. Zur Beurteilung des Gewässerzustandes nach europaweit harmonisierten Verfahren wurden bis Ende 2006 Monitoringprogramme aufgestellt. Auf der Grundlage der Monitoringergebnisse werden für die Gewässer konkrete Ziele beschrieben und Maßnahmenprogramme zur Zielerreichung festgelegt.

Aus der Relation der Ziele zu dem in der Bestandsaufnahme festgestellten Zustand und den bereits vorliegenden Ergebnissen des WRRL - konformen Monitorings ergeben sich die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Diese vermitteln einen Überblick über die bestehenden Belastungsschwerpunkte und zeigen Handlungsbereiche für die Maßnahmenplanung auf. Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen werden in diesem Überblick für den niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein (niedersächsisches Bearbeitungsgebiet Vechte) näher erläutert.

Auf mögliche Lösungsansätze oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer wird in diesem Bericht nicht eingegangen.

1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach Artikel 14 der WRRL ist nicht nur die aktive Beteiligung der Wassernutzer und sonstiger interessierter Stellen an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern, sondern auch eine Anhörung und der Zugang zu Hintergrundinformationen für die breite Öffentlichkeit vorgesehen.

Für die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit und der Nutzer schreibt die Richtlinie ein dreistufiges Anhörungsverfahren mit einem festen Zeitplan vor. Einzelheiten hierzu veranschaulicht die Abbildung 1-1.

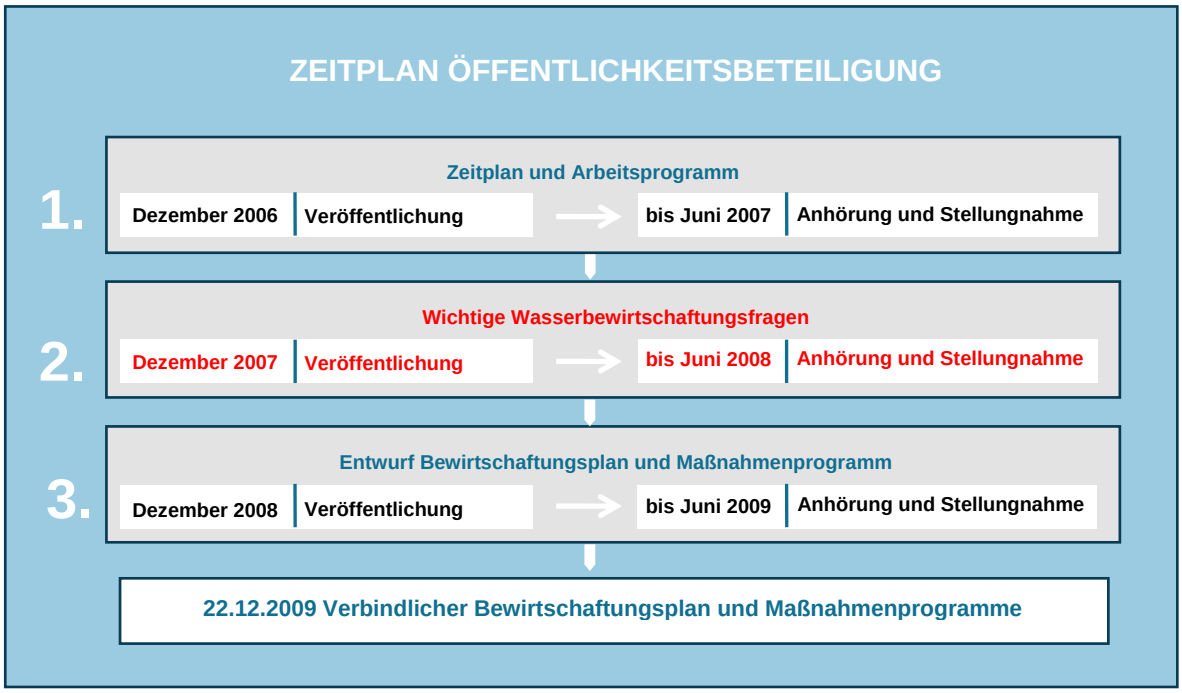

Abbildung 1-1: Zeitplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung

In einem ersten Schritt wurden bereits im Dezember 2006 der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne in Niedersachsen im Ministerialblatt (Nds. MinBl. Nr.45/2006) zur Stellungnahme veröffentlicht.

Zu den im vorliegenden Dokument vorgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erhält die Öffentlichkeit wiederum die Möglichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung – bis zum 22.06.2008 – Stellung zu nehmen. Einzelheiten zum Anhörungsverfahren sind unter Kapitel 4 beschrieben.

Danach erfolgt schließlich bis Ende 2008 die Veröffentlichung des bis dahin erarbeiteten Bewirtschaftungsplanentwurfs für die Flussgebietseinheit Rhein. Dieser soll Auskunft über den Zustand der Gewässer im gesamten Flussgebiet des Rheins geben und alle erforderlichen Maßnahmen zusammen stellen, die zur Verbesserung des Gewässerzustandes bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Der Öffentlichkeit soll damit die Möglichkeit gegeben werden, auf die Ergebnisse von Planungen und Arbeitsprozessen Einfluss zu nehmen. Für schriftliche Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten ist jeweils eine Frist von sechs Monaten vorgesehen. Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens werden nach Abschluss jeder Anhörungsphase und im Bewirtschaftungsplan zusammenfassend dokumentiert. Ziel ist es, Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer und transparenter zu machen.

Die interessierten Stellen und die Wassernutzer sollen nicht nur über das dreistufiger Anhörungsverfahren, sondern bei allen Umsetzungsschritten, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete aktiv beteiligt werden. Hierzu wurden in Niedersachsen, im Sinne eines offenen Dialogs mit den Betroffenen, frühzeitig regionale und landesweite Gremien eingerichtet.

Auf regionaler Ebene wurden in den einzelnen Bearbeitungsgebieten Gebietskooperationen gegründet. In diesen Gremien können die interessierten Stellen und die Nutzer bereits

frühzeitig, durch die Erörterung von konkreten Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten in der Region, aktiv am Planungsprozess mitwirken.

Zudem werden Gemeinden, Interessenverbände, Vereine, etc. durch die regelmäßig in den Flusseinzugsgebieten stattfindenden Gebietsforen und überregional durch den Beirat Niedersachsen/Bremen in die Umsetzung eingebunden. Dort werden die Beteiligten über den Umsetzungsprozess informiert und wesentliche Umsetzungsschritte gemeinsam erörtert. Die darüber hinaus vom Umweltministerium eingerichteten erweiterten Fachgruppen befassen sich vorrangig mit Fragen der strategischen Umsetzung der WRRL. Außerdem werden in diesen behördlichen Gremien wichtige fachspezifische Angelegenheiten behandelt, die die Zuständigkeiten verschiedener Kommunal- und Fachverwaltungen betreffen.

1.3 Ableitung der wichtigen Bewirtschaftungsfragen für das niedersächsische Bearbeitungsgebiet Vechte innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein

Die Ermittlung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Vechte erfolgte im Wesentlichen auf der Basis der Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2005. Die Gewässerbelastungen und deren Auswirkungen auf den Zustand der Fließgewässer wurden in einem intensiven Dialog mit den lokalen Wassernutzern, Interessenvertretungen und kommunalen Dienststellen in der Gebietskooperation Vechte erörtert. In diesem auf regionaler Ebene geführten Diskussionsprozess wurden die Belastungsschwerpunkte auf der Ebene einzelner Wasserkörper betrachtet. Auf der Grundlage der “Vor-Ort-Kenntnis“ der an diesem Diskussionsprozess beteiligten Akteure wurden vorläufige Einstufungen ggf. korrigiert, bzw. Änderungs- und Ergänzungswünsche einbezogen. Die erzielten Ergebnisse wurden für die Wasserkörpergruppen zusammengefasst und mit Prioritäten versehen. In einem letzten Schritt wurden die ermittelten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen auf der Ebene des Bearbeitungsgebietes bewertet.

Für das Grundwasser wurden die wichtigen Bewirtschaftungsfragen aufgrund der überregional geltenden Aussagen für alle niedersächsischen Bearbeitungsgebiete zentral entwickelt. Ergänzend wurden im Bearbeitungsgebiet Vechte die Ergebnisse der Bestandsaufnahme reflektiert und unter Berücksichtigung der ersten im Zuge des Monitorings gewonnenen Erkenntnisse betrachtet.

Die im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet Vechte festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Fließgewässer und das Grundwasser werden im Kapitel 3 zusammengefasst dargestellt.

2 Die Flussgebietseinheit Rhein und das niedersächsische Bearbeitungsgebiet Vechte

2.1 Lage und räumliche Abgrenzung

Das niedersächsische Bearbeitungsgebiet der Vechte ist ein Teil der Flussgebietseinheit Rhein, d.h. Teil eines der größten Stromgebiete Europas. Der Rhein und seine Nebenflüsse bilden ein weit verzweigtes Gewässernetz, welches von den Alpen bis zur Nordsee reicht. Die rund 200.000 km^2 umfassende Flussgebietseinheit Rhein wurde nach hydrologischen und naturräumlichen Merkmalen in neun Bearbeitungsgebiete unterteilt.

Das am weitesten stromabwärts gelegene Bearbeitungsgebiet Deltarhein umfasst mit einer Fläche von ungefähr 37.200 km^2 rund 19 % der Gesamtfläche der Flussgebietseinheit Rhein.

Dieses zum überwiegenden Teil in den Niederlanden liegende Bearbeitungsgebiet wurde nochmals in vier Teilbearbeitungsgebiete aufgeteilt. Ein kleiner Teil des im Osten gelegenen Teilbearbeitungsgebietes Deltarhein-Ost entfällt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hier haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 2.276 km^2 und Niedersachsen mit 1.053 km^2 Anteil am Bearbeitungsgebiet Deltarhein. In den Niederlanden wird das Teilbearbeitungsgebiet Deltarhein-Ost begrenzt durch die Teileinzugsgebiete Rhein-Nord, Rhein-Mitte und Rhein-West (Abbildung 2-1).

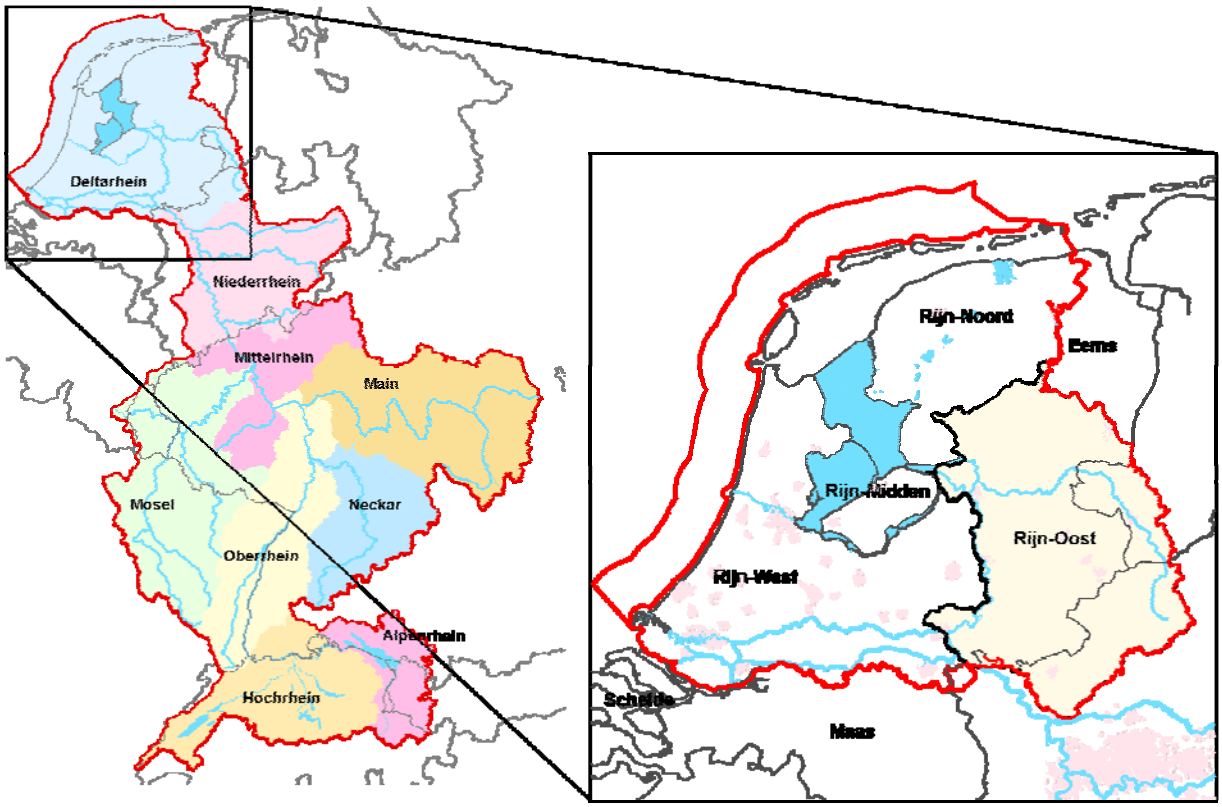

Abbildung 2-1: Die internationale Flussgebietseinheit Rhein und das Bearbeitungsgebiet Deltarhein mit dem niedersächsischem Bearbeitungsgebiet Vechte

2.2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Rhein

Der Rhein ist eine internationale Flussgebietseinheit. Die formale Zuständigkeit für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liegt bei den innerhalb des Rheineinzugsgebiet liegenden Staaten Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien sowie den Niederlanden. Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz sind nicht Mitglieder der europäischen Union und somit nicht zur Umsetzung der WRRL verpflichtet (s.u. IKSR). In Deutschland erfolgt die konkrete Umsetzung aufgrund des föderativen Systems in den jeweiligen Bundesländern.

Die internationale Koordinierung der übergeordneten strategischen Aufgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch das Koordinierungskomitee Rhein. Darin wirken Vertreter der Regierungen der Anliegerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft und für die Bundesrepublik auch Vertreter der Länder mit. Die internationale Koordinierung der Umsetzung der WRRL erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der bereits 1950 gegründeten Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), an der auch Liechtenstein und die Schweiz beteiligt sind.

Im Bearbeitungsgebiet Deltarhein liegt die Federführung bei der Durchführung der erforderlichen Arbeiten und der Gesamtkoordinierung bei den Niederlanden. Die Koordinierung im Bearbeitungsgebiet Deltarhein zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erfolgt in internationalen Gremien auf verschiedenen Ebenen.

Die „*Internationale Steuerungsgruppe Deltarhein*“ ist verantwortlich für die übergreifende Abstimmung und den allgemeinen Fortschritt der Arbeiten. In diesem Gremium werden die wesentlichen Entscheidungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedstaaten und deren (Bundes-) Länder durch die Vertreter der zuständigen Ministerien getroffen.

Auf der darunter angesiedelten Ebene sind Experten der zuständigen Behörden aus den Niederlanden, aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der „*Internationalen Arbeitsgruppe Deltarhein-Ost*“ tätig. Dieses Gremium trifft, in Umsetzung der Beschlüsse der Steuerungsgruppe, konkrete Verabredungen über eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen operativen Arbeiten zur Umsetzung der WRRL und kommuniziert die Arbeitsergebnisse mit den jeweils zuständigen Stellen.

Die vorgeschriebene Anhörung der Öffentlichkeit wird in der Flussgebietseinheit Rhein von den beteiligten Staaten bzw. Bundesländern jeweils eigenverantwortlich durchgeführt. Die innerhalb des Bearbeitungsgebietes Deltarhein jeweils zuständigen Stellen in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind in der Anlage 1 benannt.

Fotos 1- 3: Die Vechte in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden

3 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Der Schutz der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und den Menschen und zum Zwecke der Trinkwasserversorgung hat durch die Verabschiedung der WRRL auf europäischer Ebene deutlich an Bedeutung gewonnen.

Ziel der WRRL ist grundsätzlich die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustands des Grundwassers und der Oberflächengewässer. Dies bedeutet

- für natürliche Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand,
- für künstliche und erheblich veränderte Oberflächengewässer ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand und
- für das Grundwasser einen guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustand.

Die Gewässer sollen demnach geschützt, verbessert und saniert werden. Gleichzeitig ist eine Verschlechterung des Zustandes zu verhindern.

Um die Ziele zu verwirklichen, sieht die WRRL Maßnahmenprogramme vor. Eine Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme wird Bestandteil des Bewirtschaftungsplanes für das Einzugsgebiet des Rheins sein. Wesentliche Aufgabe der Bewirtschaftungsplanung ist es, kosteneffiziente und ökologisch wirksame Maßnahmenprogramme aufzustellen und deren Umsetzung innerhalb des Flussgebietes zu koordinieren. Hieraus leiten sich die konkreten Bewirtschaftungsziele ab, die unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen vielfältigen Nutzungsansprüche des Menschen bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollen.

Die mit der Nutzung der Gewässer verbundenen Auswirkungen sind in vielen Fällen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand rückgängig zu machen. Daher werden die ambitionierten Ziele der WRRL an einigen Gewässern nicht oder nur unter Inanspruchnahme der nach der WRRL möglichen Ausnahmeregelungen erreicht werden können. Unter der Vorraussetzung, dass technische Gründe, unverhältnismäßig hohe Kosten oder die natürlichen Gegebenheiten keine rechtzeitige Verbesserung des Zustandes zulassen, ist die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis zum Jahr 2021 bzw. maximal bis zum Jahr 2027 möglich. Weiterhin können für bestimmte Wasserkörper in begründeten Fällen weniger strenge Umweltziele festgelegt werden, wenn die natürlichen Gegebenheiten oder die menschlichen Nutzungsansprüche das Erreichen der Ziele unmöglich oder unverhältnismäßig teuer machen.

3.1 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Flusseinzugsgebiet Rhein

Ein wichtiger Schritt zu einer zielgerichteten flussgebietsweiten Bewirtschaftungsplanung ist die Ermittlung der für das Einzugsgebiet wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Eine Grundlage hierfür bildet die bereits Ende 2004 durchgeführte Beurteilung der Situation der Oberflächengewässer und des Grundwassers (vgl. Bericht “Bestandsaufnahme nach Art. 5 WRRL, Teil A“; veröffentlicht unter: www.iksr.de).

Der Bericht zeigt deutlich, dass eine Vielzahl der Gewässer die hohen qualitativen Anforderungen der WRRL noch nicht bezüglich aller zu beurteilenden Parameter erfüllt. Die im

A-Bericht zur Bestandsaufnahme für die internationale Flussgebietseinheit Rhein benannten vordringlichen Bewirtschaftungsfragen sind in der nachfolgenden Tabelle 3-1 zusammengefasst:

Wichtige Bewirtschaftungsfragen im Flussgebiet Rhein
1. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit (u. a. für Wanderfische), Erhöhung der Habitatvielfalt
2. Reduzierung diffuser Einträge, die die Oberflächengewässer und das Grundwasser beeinträchtigen (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Metalle, gefährliche Stoffe aus Altlasten und andere)
3. Weitere Reduzierung der klassischen Belastungen aus industriellen und kommunalen Quellen
4. Wassernutzungen (Schifffahrt, Energieerzeugung, Hochwasserschutz, raumrelevante Nutzungen u. a.) mit den Umweltzielen der WRRL in Einklang bringen

Tabelle:3-1: Wichtige Bewirtschaftungsfragen im Rheingebiet

Die übergeordneten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen fokussieren auf die langfristigen Aufgaben der Bewirtschaftungsplanung innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung sollen die übergeordneten Ziele unter Berücksichtigung der gegebenen geografischen Bedingungen in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten auf die nächst untere Ebene überführt und spezifiziert werden.

Die nachfolgende Darstellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das niedersächsische Bearbeitungsgebiet Vechte dient dazu, die bestehenden Belastungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der übergeordneten Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Rhein aufzuzeigen.

3.2 Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet Vechte

Die auf der Ebene der Flussgebietseinheit Rhein festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen haben weitgehend auch im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet Vechte eine Relevanz. Bezüglich der Gewichtung der Bewirtschaftungsfragen ergibt sich eine hohe Prioritätensetzung bei den beiden erstgenannten Themenpunkten und den regional bedeutenden Wassernutzungen, zu denen insbesondere die Landentwässerung und der Hochwasserschutz zählen. Der Schifffahrt und der Wasserkraftnutzung zur Energiegewinnung spielen hingegen nur eine sehr untergeordnete bzw. keine Rolle.

Die auf der Gesamtrheinebene relevanten Belastungen aus industriellen und kommunalen Punktquellen haben demgegenüber im ländlich geprägten Bearbeitungsgebiet Vechte keine vorrangige Bedeutung. Diese Einschätzung ergibt sich auch dadurch, dass die Reinigungsleistungen der Kläranlagen in den zurückliegenden Jahren erheblich verbessert wurden, und bereits heute alle maßgeblichen Richtlinien eingehalten werden.

Foto 4: Vechte bei Laar

Im Bearbeitungsgebiet Vechte stellen die mangelnde biologische Durchgängigkeit und die diffusen stofflichen Belastungen der Fließgewässer und des Grundwassers die zentralen Belastungsschwerpunkte dar. Außerdem haben die mit dem Ausbau der Gewässer verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässerstruktur dazu beigetragen, dass die Gewässer hinsichtlich der biologischen Qualitätskomponenten (Wasserpflanzen, Fische, Kleinlebewesen) nicht den guten ökologischen Zustand erreichen.

Für das Grundwasser zeichnet sich ab, dass ein guter chemischer Zustand aufgrund der diffusen Einträge von Nitrat verfehlt wird.

3.2.1 Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

In den vergangenen Jahrzehnten erfolgte der Ausbau der Gewässer vorrangig unter dem Gesichtspunkt, die Nutzungsansprüche des Menschen zu sichern und zu verbessern. Neben dem Schutz vor Hochwasser dienten die Ausbaumaßnahmen insbesondere der Landentwässerung. Damit wurden die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Flächennutzung deutlich verbessert. Zudem wurden viele Gewässer neu angelegt. Der Anteil der vom Menschen geschaffenen, künstlichen Gewässer liegt bei ca. 35%.

Das Ausmaß der erheblichen Veränderungen der Gewässerstruktur, also die Beschaffenheit des Flussbetts, der Ufer und der angrenzenden Aue, zeigt sich daran, dass nach der Bestandsaufnahme ca. 50 % der gesamten Gewässerstrecken als sehr stark veränderte bzw. vollständig veränderte Gewässerabschnitte eingestuft wurden. Kürzere naturnahe Gewässerabschnitte finden sich nur noch vereinzelt im Bereich der Oberläufe einzelner Gewässer. Dazu zählen z.B. der Hopfenbach, der Nordbecks Graben, die Rietbecke und die Rammelbecke.

Foto 5: Frensdorfer Bruchgraben

Im Zuge des Gewässerausbaus wurden die Fließgewässer häufig in ihrem Lauf verkürzt, begradigt und als Regelprofile ausgebildet. Daneben tragen die Abtrennung von Altarmen, die Verringerung von natürlichen Überschwemmungsflächen durch Eindeichungen und die durch Steinschüttungen festgelegte Uferbereiche dazu bei, dass die natürlichen hydrologischen und morphologischen Prozesse am und im Gewässer dauerhaft unterbunden werden. Dazu kommt eine oftmals ungenügende Anbindung der Gewässer an die Talaue, ausgelöst durch die intensive Nutzung der angrenzenden Flächen und die oftmals direkt an die Ufer heran reichende Bewirtschaftung.

Als weitere strukturelle Defizite sind fehlende Gehölzsäume, mangelhafte Ausbildung von Struktur bildenden Kleinhabitaten wie z. B. Totholz, die Tiefenerosion und fehlende Gewässerrandstreifen zu nennen. Zudem werden viele Gewässer zur Aufrechterhaltung der Entwässerung häufig intensiv unterhalten.

Das mit den Begradigungen und Laufverkürzungen der Fließgewässer verbundene größere Gefälle führt häufig zu einer Vertiefung der Gewässersohlen und niedrigeren Wasserständen. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, sind Querbauwerke zur Regulierung des Abflusses angelegt worden. Dadurch geht die natürliche Varianz von Strömungsgeschwindigkeit, Gewässerbreite und Wassertiefe an vielen Gewässern weitgehend verloren oder wird stark eingeschränkt. Durch Stauhaltungen wird der natürliche Sedimenthaushalt der Fließgewässer nachhaltig gestört und der Geschiebetransport unterbrochen. Die Querbauwerke führen durch Rückstau zu einer Verschlammung des natürlichen Sohlsubstrates, wodurch die Substratvielfalt, vor allem aber wertvolle Kiesbänke verloren gehen können. In Verbindung mit hohen Nährstoffgehalten und den geringen Fließgeschwindigkeiten kommt es in den staureguliertен Gewässerabschnitten häufig zu vermehrten Pflanzenwachstum und Algenblüten und in deren Folge zu Sauerstoff zehrenden Prozessen (siehe auch Kapitel 3.2.2). Die Querbauwerke unterbrechen die lineare Durchgängigkeit der Fließgewässer und beeinträchtigen das Wanderverhalten der Fische und wassergebundenen wirbellosen Kleinlebewesen.

Foto 6: Kulturstaubauwerk Büter

So behindern Querbauwerke die so genannten Langdistanzwanderfische, die zu ihren Laichplätzen entweder lange Wanderungen stromauf oder stromabwärts ins Meer durchführen müssen (z. B. Lachs, Flussneunauge, Meerneunauge und Aal). Aber auch innerhalb der einzelnen Fließgewässerabschnitte gibt es eine Vielzahl von Fischarten, die über mittlere Distanzen Wanderbewegungen im Flusssystem durchführen, um z. B. geeignete Laichgründe, Nahrungsgründe oder Winterlager aufzusuchen (z. B. Quappe, Barbe).

Die Fischfauna ist von diesen, durch den Menschen verursachten Eingriffen besonders betroffen, weil sie neben der intakten Durchgängigkeit im Längsverlauf des Flusses auch eine naturnahe Gewässerstruktur als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung benötigt. Aber auch wassergebundene Kleinlebewesen (Makrozoobenthos), die keine Gewässer aufwärtsgerichteten Kompensationsflüge durchführen können, werden an ihrer Verbreitung und Vermehrung durch unpassierbare Querbauwerke gehindert oder zumindest eingeschränkt. In den vielfach stark ausgebauten und intensiv unterhaltenen Gewässern findet die Fischfauna häufig keine geeigneten Uferzonen, die als Laichplätze und Aufwuchshabitate (“Kinderstuben“) dienen können. Daher ist neben der Wiederherstellung der Durchgängigkeit auch die Entwicklung vielfältiger Gewässerstrukturen an der Vechte und der Dinkel als Hauptwanderrouten der Fische und in deren bedeutenden Nebengewässern eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage.

Der NLWKN hat, teilweise in enger Kooperation mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim, in den vergangenen Jahren bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Durchgängigkeit in den Gewässern zu verbessern. Am Hauptgewässer Vechte wurde nach Inkrafttreten der WRRL, dem Fluss vom Unterlauf (Grenze zu den Niederlanden) zum Oberlauf (Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen) folgend, bis heute an sieben von insgesamt sechzehn Querbauwerksstandorten die ökologische Durchgängigkeit hergestellt. Dazu wurden Querbauwerke zurückgebaut bzw. durch Fischaufstiegsanlagen (Borstenfischpässe am Vechtewehr Grasdorf und am Ölmühlenwehr in Nordhorn), Umgehungsgerinne (Vechtewehre in Tinholt und Neuenhaus) oder den Umbau in Sohlgleiten (ehemalige Kulturstaubauwerke Eistrup, Rohrbach und Löbmann) die Durchgängigkeit für die aquatische Fauna

deutlich verbessert. Der technisch nur eingeschränkt funktionsfähige Fischpass beim Vechtewehr Brandlecht wird derzeit zu einem Borstenfischpass umgebaut.

Für die weitere zielgerichtete Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit laufen derzeit weitere konkrete Maßnahmenplanungen an allen bislang nicht passierbaren Querbauwerken der Vechte[1]. Diese betreffen die verbleibenden zwei hydraulischen Wehranlagen in Schüttorf und Samern, den Sohlabsturz in Samern und die noch vorhandenen vier historischen Kulturstaubauwerke Gansfort, Samern, Büter und Ohne. Einzelheiten hierzu veranschaulicht die nachfolgende Abbildung 3-1.

Abbildung 3-1: Übersicht zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Vechte (Stand: Dez. 2007)

---

[1] *Eine Ausnahme stellt das Stadtgebiet von Nordhorn dar. Hier teilt sich die Vechte in den sog. Ölmühlenarm (staugeregelt durch das Ölmühlenwehr) und den Kornmühlenarm. Eine Umgestaltung des Kornmühlenwehres zur Herstellung der Durchgängigkeit ist wegen bestehender Bebauungen nur schwer zu realisieren und derzeit nicht geplant, so dass lediglich der Ölmühlenarm als durchgängig bezeichnet werden kann.*

Bereits im Jahr 2008 sollen ebenfalls die zwei in der Dinkel bestehenden Wanderungshindernisse umgebaut und damit die vollständige Durchgängigkeit auf niedersächsischem Gebiet erreicht sein. Somit kann davon ausgegangen werden, dass bereits im Rahmen des ersten Bewirtschaftungsplanes bis zum Jahr 2015 die Durchgängigkeit an den überregionalen Fischwanderrouten innerhalb des Bearbeitungsgebietes vollständig hergestellt wird.

Dennoch prägen die mit dem Gewässerausbau der vergangenen Jahrzehnte verbundenen nachteiligen Veränderungen der Gewässerstruktur das Bild der Fließgewässer im gesamten Bearbeitungsgebiet und sind auch an den Hauptgewässern Vechte und Dinkel unübersehbar. Die oben beschrieben, bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Vechte und Dinkel stellen jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederansiedlung und nachhaltige Entwicklung verschiedener Fischarten und Kleinlebewesen dar. In einem weiteren Schritt sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur besseren Vernetzung des gesamten Gewässersystems zu planen und umzusetzen. Dieser Prozess erfolgt derzeit auf der lokalen Ebene des Bearbeitungsgebietes Vechte unter maßgeblicher Beteiligung der Wassernutzer und weiterer interessierter Stellen in der Gebietskooperation. Dabei gilt es, das Hauptaugenmerk vorrangig auf die ökologisch wirksamen Maßnahmen zu richten, die unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsansprüche innerhalb des ersten Bewirtschaftungsplanes mit hoher Wahrscheinlichkeit auch tatsächlich umgesetzt werden können.

In Verbindung mit den bestehenden Nutzungsansprüchen führen die bedeutenden Veränderungen der Gewässerstruktur dazu, dass die Gewässer nahezu ausnahmslos als "*erheblich veränderte*" bzw. "*künstliche*" Gewässer eingestuft wurden. Künstliche und erheblich veränderte Gewässer stellen nach der WRRL eine besondere Wasserkörperkategorie dar. Für diese Wasserkörper ist anstatt des "guten ökologischen Zustands" das mit der Nutzung vereinbare Ziel des "guten ökologischen Potenzials" zu erreichen.

Neben der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur kommt der stofflichen Belastung der Fließgewässer eine ebenso zentrale Bedeutung für die Entwicklung der aquatischen Tier- und Pflanzenwelt zu.

3.2.2 Stoffliche Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers

Stoffliche Belastungen der Fließgewässer und des Grundwassers stellen ebenfalls eine maßgebliche Bewirtschaftungsfrage dar. Diffuse Nährstoffbelastungen aus der Fläche wurden dabei als wichtigster Aspekt identifiziert. Die Dominanz der diffusen Nährstoffeinträge in die Gewässer erklärt sich dadurch, dass etwa 80% der Fläche des Bearbeitungsgebietes intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Dagegen resultiert aus der relativ geringen Besiedlungsdichte und den vergleichsweise wenigen industriellen Direkteinleitungen eine niedrige quantitative Bedeutung der punktuellen Einträge.

Foto 7: Grenzaa bei Ringe

Die Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen, aus Regenwassereinleitungen oder aus Industriekläranlagen werden daher im Vergleich zu den diffusen Belastungen von nachrangiger Bedeutung angesehen. Dazu beigetragen haben auch die erheblichen Investitionen, die in den zurückliegenden Jahren getätigt wurden, um die Reinigungsleistungen der Kläranlagen zu verbessern. Organische und chemische Schadstoffe werden heute weitgehend aus dem Abwasser entfernt, so dass die maßgeblichen rechtlichen Anforderungen auch in Bezug auf die Nährstoffelimination erfüllt werden. In Einzelfällen können in längeren Trockenperioden jedoch Belastungen durch Einleitungen in gering Wasser führende Fließgewässer auftreten.

Die für die Fließgewässer relevanten Pflanzennährstoffe sind Phosphor sowie Stickstoff. Diffuse Phosphoreinträge erfolgen hauptsächlich über Erosion und Abschwemmung von ackerbaulich genutzten Flächen direkt in die Fließgewässer, wogegen Stickstoff überwiegend über zuströmendes Grundwasser in die Fließgewässer gelangt. Durch vorhandene landwirtschaftliche Drainagen wird dieser Prozess noch beschleunigt und verstärkt.

Foto 8: Coevorden-Piccardie-Kanal

Durch die Nährstoffeinträge kommt es in den natürlicherweise nährstoffarmen Fließgewässern zu mehr oder weniger ausgeprägten Eutrophierungseffekten, verbunden u. a. mit übermäßigem Pflanzenwuchs, starker Trübung, Verschlammung und Sauerstoffmangel. Dies betrifft insbesondere die vielen, über Staustufen regulierten Gewässerabschnitte und die künstlichen Kanäle, die zumeist extrem niedrige Fließgeschwindigkeiten aufweisen. Damit verbundene Veränderungen der Zusammensetzung der typischen Gewässerflora und –fauna führen im Ergebnis häufig zu verarmten und anspruchslosen Lebensgemeinschaften.

Typische Fließwasserbewohner sind in derartigen Gewässern nur mit wenigen Arten und sehr geringen Individuenzahlen vertreten. Die durch die erhöhten Nährstoffeinträge hervorgerufenen erheblichen Störungen der natürlichen Biozönose können dazu führen, dass der von der WRRL angestrebte gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial bei vielen Fließgewässern verfehlt wird.

Die Nährstoffbelastung der Oberflächengewässer ist teilweise auch auf die schlechte Qualität des Grundwassers zurückzuführen, welches über den Zwischenabfluss und den Grundwasserzustrom in die Fließgewässer gelangt. Die flächenhaft auftretende Belastung des Grundwassers mit Nitrat steht dabei im Vordergrund. Die WRRL formuliert für Grundwasser das nachhaltige Ziel, die Grundwasservorkommen in guter Qualität und Menge zu erhalten und Verunreinigungen entgegenzuwirken.

Die Beurteilung des chemischen Zustandes erfolgt auf der Grundlage der am 16.01.2007 in Kraft getretenen Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (2006/118/EG). Die Richtlinie enthält EU-einheitliche Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel und eine Auflistung von weiteren Parametern, für die nationale Schwellenwerte festzulegen sind. Grundwasser ist dann in einem guten Zustand, wenn an keiner Messstelle die Qualitätsnormen überschritten werden. Wird an einer oder an mehreren Messstellen eine Qualitätsnorm überschritten, ist im Einzelnen zu prüfen, ob Nutzungen oder ökologische Funktionen des Grundwassers gefährdet sind. Bestehen solche Gefährdungen, verfehlt der Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand.

Die bis Ende 2004 durchgeführte Bestandsaufnahme hat für das Bearbeitungsgebiet Vechte gezeigt, dass trotz bedeutender Wasserentnahmen der mengenmäßige Zustand insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Dem gegenüber wurden alle Grundwasserkörper infolge hoher diffuser Stickstoffeinträge hinsichtlich der Zielerreichung des guten chemischen Zustands als unklar / unwahrscheinlich eingestuft. Diese Bewertung wurde seinerzeit wegen nicht ausreichender Immissionsdaten (Messwerte im Grundwasser) weitgehend auf der Grundlage modellgestützter Emissionsberechnungen vorgenommen. Weitere Belastungen aufgrund von Punktquellen und sonstigen anthropogenen Einflüssen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme nicht festgestellt.

Foto 9: Grundwassermessstelle

Die Beschreibung der Belastungssituation erfolgt künftig über das Ende 2006 aufgestellte repräsentative Monitoringmessnetz. In die Messnetzkonzeption wurden neben den landeseigenen Überwachungsbrunnen auch Messstellen Dritter z.B. der Wasserversorgungsunternehmen aufgenommen, um die Datengrundlage zu verbessern. Die über die so genannte Basis-Emissionserkundung modellhaft berechneten mittleren Stickstoffausträge in das Grundwasser werden ergänzend betrachtet, um Rückschlüsse auf die Belastungsursachen zu gewinnen.

Die mit der Aufstellung des Monitoringmessnetzes vorgenommen Auswertungen zu den Nitratmittelwerten der Messstellen und erste, im Zuge des Monitorings ermittelte Untersuchungsbefunde bestätigen weitgehend die Ergebnisse der Bestandsaufnahme. Die bisherigen Ergebnisse lassen vermuten, dass ein Teil der Grundwasserkörper aufgrund der diffusen Stoffeinträge nicht den guten chemischen Zustand erreichen wird. Darin spiegelt sich das hohe Maß der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit starker Konzentration auf die Viehhaltung wider. Die aus der Veredlungswirtschaft resultierenden hohen Stickstoffbilanzüberschüsse führen in Verbindung mit den sorptionsschwachen sandigen Böden und fehlenden geologischen Deckschichten dazu, dass überschüssige Nährstoffe im Winterhalbjahr mit dem Sickerwasser in das Grundwasser ausgewaschen werden.

Diese momentane Einschätzung ist in den kommenden Jahren unter Einbeziehung weiterer Monitoringergebnisse zu überprüfen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in den vergangenen Jahren in der Landwirtschaft verstärkt Anstrengungen unternommen wurden, die Stickstoffausträge in die Gewässer zu vermindern. Hier sind beispielsweise die nach dem niedersächsischen Kooperationsmodell in den Trinkwassergewinnungsgebieten durchgeführten Maßnahmen zu nennen. Ein weiterer wichtiger Beitrag ist in der Novellierung der Düngeverordnung vom 27.02.2007 zu sehen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird sich wegen der langsamen Transportvorgänge vom Boden in das Grundwasser erst deutlich zeitverzögert in den Grundwasseranalysen widerspiegeln.

Die Verschmutzung der Gewässer durch Schadstoffe stellt ebenfalls eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar, die zu akuter und chronischer Toxizität für Wasserlebewesen, zur Akkumulation von Schadstoffen in den Ökosystemen, zur Zerstörung von Lebensräumen und zur Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt führen sowie die menschliche Gesundheit bedrohen kann. Letzteres gilt insbesondere für Schadstoffeinträge in Grundwasserkörper, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.

Angezeigt wird der nicht gute chemische Zustand der Fließgewässer durch Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen für die so genannten prioritären Stoffe. Die bisherigen Untersuchungen auf prioritäre Stoffe gemäß Anhang X der WRRL an Vechte und Dinkel haben Überschreitungen der Qualitätsnormen[2] für die Pflanzenschutzmittel **Chlorpyrifosmethyl, Diuron und Isoproturon** ergeben. Dies hat im Zuge der Bestandsaufnahme zu einer entsprechenden Einstufung der betreffenden Gewässer geführt (Zielerreichung unwahrscheinlich).

Foto 10: Laboruntersuchung

Die bisherige Datenlage ist jedoch noch nicht umfangreich genug. Die Ergebnisse der weiteren Monitoringuntersuchungen bleiben abzuwarten. Zudem befindet sich derzeit ein Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der WRRL im Mitentscheidungsverfahren. Dieser Richtlinienvorschlag sieht europaweit geltende Umweltqualitätsnormen für insgesamt 38 Stoffe und Stoffgruppen vor. Neben den neu formulierten Umweltqualitätsnormen beinhaltet der Vorschlag auch methodische Änderungen (z. B. zur Analyse von Schwermetallen), die nach Verabschiedung der Richtlinie bei der künftigen Bewertung der Überwachungsergebnisse zu berücksichtigen sind.

---

[2] *Die Qualitätsnormen wurden in Niedersachsen aus der EG-Richtlinie 76/464/EWG, nach Empfehlungen von Prof. Frimmel (Engler-Bunte-Institut, Karlsruhe) und aus den Zielvorgaben der LAWA für aquatische Lebensgemeinschaften (1998) abgeleitet.*

3.2.3 Weitere regionalspezifische Belastungen

Neben diesen übergeordneten Bewirtschaftungsfragen wurden für das Bearbeitungsgebiet Vechte weitere Defizite ermittelt, die lokal im Hinblick auf den ökologischen Zustand der Gewässer von Bedeutung sind:

- **Feinsedimenteinträge**

Diese stammen überwiegend aus der Bodenerosion bei ackerbaulicher Nutzung und den Regenwassereinleitungen aus besiedelten Gebieten und führen im Zusammenspiel mit den Stauregulierungen der Fließgewässer und weiteren mechanischen Eingriffen zu einer Übersandung der Gewässersohle mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die gesamte Biozönose des Gewässergrundes und auf die Fischlaichhabitate.

- **Auswirkungen der Moorentwässerung/-kultivierung**

Auswirkungen der Moorentwässerung zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung der Flächen oder zur Gewinnung von Torfsubstraten für den Garten- und Erwerbsgartenbau führen im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes (Bourtanger Moor) zu erhöhten Phosphorausträgen. Im Bereich lokal auftretender ackerbaulich genutzten Niedermoor-Sandmischkulturen kann es zu hohen bodenbürtigen Stickstofffreisetzungen kommen, die einen verstärkten Eintrag von Nitrat in die Fließgewässer und das Grundwasser zur Folge haben können.

- **Verockerungen**

Verockerungen entstehen durch im Gewässer ausfallende Eisenoxide in Folge erhöhter Mobilisierung der in den Böden vorhandenen Eisenverbindungen. Als Ursachen kommen vor allem Bodenbelüftung durch (Grund-) Wasserstandsabsenkungen (Gewässerausbau, Drainage, Grundwasserförderung) und erhöhte Nitratgehalte des Grundwassers durch diffuse Einträge in Betracht.

- **Tiefenerosion**

In den begradigten oder teilbegradigten Gewässern (z. B. der Vechte) kommt es abschnittsweise, bedingt durch die hohen Fließgeschwindigkeiten und den reduzierten Geschiebeeintrag aus oberhalb gelegenen Staustrecken, zu Eintiefungen mit der Folge einer Reduktion des Ausuferungsvermögens, der Schädigung der Ufervegetation und auftretenden Uferabbrüchen bzw. –sackungen. Die dadurch steiler werdenden Ufer führen zu einer Reduktion des amphibischen Lebensraumes und die überwiegend sandigen, in ständiger Umlagerung befindlichen Sohlsubstrate schränken die Besiedlung entsprechender Gewässerabschnitte für das Makrozoobenthos deutlich ein. Durch Lichtlimitierung, hervor gerufen durch zunehmende Trübe und Wassertiefe, kommt es zu einem weitgehenden Ausfall submerser Makrophyten.

- **Salzbelastung**

Mit der Einmündung der Großen Aa gelangt eine erhebliche Salzfracht in die Ems. Damit ist insbesondere eine Chloridbelastung verbunden, die aus den Grubenabwässern des Kohlebergbaus in Ibbenbüren stammen. Über den Ems-Vechte Kanal gelangt ein Teil dieser hohen Salzfracht in das Gewässersystem im Bearbeitungsgebiet Vechte. Hierdurch können Süßwasserarten beeinträchtigt werden was Verschiebungen der Artenzusammensetzung zur Folge haben kann.

4 Einzelheiten zum Ablauf des Anhörungsverfahren

In der jetzigen zweiten Phase des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu den im Kapitel 3 dargelegten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für das Bearbeitungsgebiet Vechte gefragt. Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen dienen in erster Linie der Festlegung der aus niedersächsischer Sicht vorrangig im Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Rhein zu behandelnder Themen.

Neben wasserwirtschaftlichen Aspekten sind bei der Bewirtschaftungsplanung die bestehenden Nutzungen und wichtigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheiten Einzelner zu berücksichtigen.

In Folgenden werden die Anforderungen, die von Ihnen bei einer Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

4.1 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Dieses Anhörungsdokument und weitere Informationsmaterialien zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein werden über das Internet zur Verfügung gestellt und können dort unter folgenden Links abgerufen werden:

- www.umwelt.niedersachsen.de
- www.nlwkn.de

Zur persönlichen Einsichtnahme liegt dieses Dokument während der Anhörungsphase vom 22. Dezember 2007 bis zum 22. Juni 2008 auch in Papierform aus im

Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-
wirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN),
Betriebsstelle Meppen,
Haselünner Straße 78
49716 Meppen
E-Mail: poststelle@nlwkn-mep.niedersachsen.de

Weitergehende Informationen zu laufenden Planungen und Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden sind unter folgenden Links verfügbar:

Nordrhein-Westfalen:	***Niederlande:***
www.umwelt.nrw.de	www.kaderrichtlijnwater.nl
www.flussgebiete.nrw.de	www.verkeernenwaterstaat.nl
www.br-ms.nrw.de	
www.ijssel.nrw.de	

4.2 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- ggf. Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- ggf. Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

4.3 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Die in der Flussgebietseinheit Rhein liegenden Staaten und deutschen Bundesländer führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihrer räumlichen Zuständigkeitsbereiche durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu den in Kapitel 3 dargelegten wasserwirtschaftlichen Fragen auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahmen, auch zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet des Rheins, senden Sie bitte an den:

Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-
wirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN),
- Direktion -
Am Sportplatz 23
26506 Norden
E-Mail: wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Von dort werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Stelle in den Bundesländern beziehungsweise an die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

4.4 Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Ihre Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für den niedersächsischen Teil des Rheineinzugsgebietes können Sie während der sechs Monate andauernden zweiten Anhörungsphase abgeben. Die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen beginnt am 22.12.2007.

Ihre Stellungnahme können Sie bis zum **22.06.2008** an die dafür vorgesehene oben genannte Stelle richten.

4.5 Wie geht es weiter?

Ihre Stellungnahme zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wird von der zuständigen Stelle geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebe-

nen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlagen auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Anlage 1: Ansprechpartner im internationalen Bearbeitungsgebiet Deltarhein

Zuständige Stellen für das Anhörungsverfahren nach Artikel 14 WRRL
Ministerie van Verkeer en Waterstaat Directoraat-Generaal Water (DGW) Plesmanweg 1 Postbus 20904 2500 EX Den Haag www.verkeerenwaterstaat.nl
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Stichwort: -WRRL- Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Email: poststelle@munlv.nrw.de Web-Formular: www.flussgebiete.nrw.de
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden Email: wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de